



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Die Gemeinde Altenberge hat am 28.06.2021 nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 02.07.2021 ortsförmlich bekannt gemacht worden.
 Altenberge, den 13.07.2022

Der Bürgermeister
 Reinka

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauplanung hat in der Zeit vom 28.09.2021 bis 27.10.2021 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Altenberge, den 13.07.2022

Bürgermeister
 Reinka

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauplanung hat vom 28.09.2021 bis 27.10.2021 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Altenberge, den 13.07.2022

Bürgermeister
 Reinka

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat am 07.02.2022 gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.
 Altenberge, den 13.07.2022

Der Bürgermeister
 Reinka

Diese 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 15.03.2022 bis 11.04.2022 einschließlich zu jedemorts Einsicht öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Auslegung wurde am 01.03.2022 ortsförmlich bekannt gemacht.
 Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 Altenberge, den 13.07.2022

Der Bürgermeister
 Reinka

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 13.06.2022 über die vorgeschlagenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgesetzt.
 Altenberge, den 13.07.2022

Bürgermeister
 Reinka

Diese 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 30.06.2022 genehmigt worden.
 Münster, den 30.06.2022
 Nr. 30.03.014.305-004/2022-0304

Die Bezirksregierung
 im Auftrag

Die Genehmigung dieser 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 13.12.2022 ortsförmlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
 Altenberge, den 13.12.2022

Der Bürgermeister
 Reinka

JARSTELLUNGEN 72. ÄNDERUNG

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich der 72. Änderung

■ ■ ■ ■ ■ Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO - Zweckbestimmung
 SO – Großflächiger, nicht zentrenrelevanter Einzelhandel – Regional-Gut
 • Erweiterung Fahrradmarkts – Produktion / Lager / Werkstatt / Verwertung

IONSTIGE DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO - Zweckbestimmung
 SO – Großflächiger, nicht zentrenrelevanter Einzelhandel – Regional-Gut
 • Fahrradmarkt (Verkaufsfäche max. 1500 qm)
 • Fahrradwerkstatt (Verkaufsfäche max. 1100 qm)
 • Verkauf sonstiger regionaler Produkte (Verkaufsfäche max. 75 qm)
 • Gastronomie (Nutzfläche max. 100 qm)
 • Büroflächen für Dienstleistung

■ ■ ■ ■ ■ Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB
 RRB – Regenrückhaltebecken

■ ■ ■ ■ ■ Wahl gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB

■ ■ ■ ■ ■ Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

ERLÄUTERUNG 72. Änderung

1 Änderung von „Valk“ in „Sonstige Sondergebiete“ gem. § 11 BauNVO – Zweckbestimmung „Großflächiger, nicht zentrenrelevanter Einzelhandel – Regional-Gut“ – Erweiterung Fahrradmarkts – Produktion / Lager / Werkstatt / Verwertung

2 Änderung von „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Sonstige Sondergebiete“ gem. § 11 BauNVO – Zweckbestimmung „Großflächiger, nicht zentrenrelevanter Einzelhandel – Regional-Gut“ – Erweiterung Fahrradmarkts – Produktion / Lager / Werkstatt / Verwertung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3766), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1980 (PlanV 96) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2568), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2842), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 39), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Altenberge

Flächennutzungsplan 72. Änderung

Maßstab in Original	1 : 5.000
Blaßgröße	94 / 30
Bearbeiter	Stro
Datum	12.05.2022

WP / WolkersPartner
 Stocklars GmbH
 Dinker Straße 25 • D-44865 Coesfeld
 Telefon 02461 3644-0 • Fax 02461 310
 auftrag@wolkerspartner.de

0 50 100 150 200 300 m

Auftraggeber:
 Gemeinde Altenberge